



DUH-Hintergrund

Brunsbüttel, die Mängelliste und Vattenfalls taktisches Verhältnis zu Sicherheit und Wahrheit

Die Schwachstellen, gegen deren Veröffentlichung der Betreiber des Altreaktors Brunsbüttel alle juristischen Hebel in Gang setzte, sollen nun nicht mehr so wichtig sein – Tatsächlich ist der Kernbereich der Reaktorsicherheit betroffen – Vattenfalls zentrales Interesse gilt der Vermeidung von Sicherheitsinvestitionen, solange eine Laufzeitverlängerung nicht in Reichweite ist

Periodische Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) – Der Plan

Als Ergänzung zur ständigen staatlichen Atomaufsicht über die Atomkraftwerke setzte die Regierung Kohl 1997 bundeseinheitliche Regeln für eine so genannte periodische Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) der Kraftwerke durch. Ausgehend vom Ist-Zustand der Anlagen, aber auch unter Berücksichtigung des fortschreitenden Standes von Wissenschaft und Technik, sollte fortan alle 10 Jahre eine umfassende Sicherheitsbilanz gezogen werden. Als Konsequenz der jeweiligen Ergebnisse sollten ausdrücklich auch Sicherheitsverbesserungen vorgenommen werden.

„Die periodische Sicherheitsüberprüfung von Kernkraftwerken wird künftig nach bundeseinheitlichen Regeln durchgeführt. Das Bundesumweltministerium hat heute den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder entsprechende Leitfäden übermittelt und gebeten, diese ab sofort anzuwenden. Die Prüfungen umfassen eine Analyse des Sicherheitsstatus der Anlage, eine probabilistische Sicherheitsanalyse und eine Analyse der Vorkehrungen gegen kriminelle Anschläge. **Sie sollen nicht länger als zwei Jahre dauern.** Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel: Es geht darum, die Sicherheit der älter werdenden Kernkraftwerke ganzheitlich auf den Prüfstand zu stellen. Unabhängig von der ständigen staatlichen Aufsicht müssen die Betreiber der Kernkraftwerke in angemessenen Abständen immer wieder Rechenschaft darüber ablegen, wie es um das Sicherheitsniveau ihrer Kernkraftwerke bestellt ist.“¹

Im Atomausstiegsgesetz der rot-grünen Regierung vom 22. April 2002 ist die zunächst von den Reaktorbetreibern vorzulegende PSÜ in § 19a(1) festgeschrieben, in einer Anlage 4 des Gesetzes werden die PSÜ-Termine sämtlicher seinerzeit noch am Netz befindlichen Atomkraftwerke festgelegt. Für das AKW Brunsbüttel war diese Überprüfung am 30. Juni 2001 fällig.

Vattenfall hat die PSÜ damals zum gesetzlich festgesetzten Zeitpunkt vorgelegt. Doch bis heute, mehr als sechs Jahre später, ist die Sicherheitsuntersuchung für das Kernkraftwerk Brunsbüttel (KKB) nicht abgeschlossen. Würde der Reaktor also

¹ Pressemitteilung BMU 73/97 S, 1.9.1997

entsprechend den Vorstellungen der Betreibergesellschaft Vattenfall Europe über das nach dem Ausstiegsfahrplan vorgesehene Stilllegungs-Jahr 2009 hinaus weiter betrieben, wäre die nächste PSÜ in knapp vier Jahren fällig. „Nicht länger als zwei Jahre“ hatte Bundeskanzlerin Merkel seinerzeit als Umweltministerin zur Richtschnur für die Dauer der Überprüfung ausgegeben.

Periodische Sicherheitsüberprüfung – die Realität

Seit dem Abschluss der PSÜ durch den Betreiber des AKW Brunsbüttel

- haben islamistische Terroristen am 11. September 2001 die USA mit verheerenden Anschlägen angegriffen und im Vorfeld dieser Taten auch einen Angriff auf das AKW Indian Point 40 Meilen südlich von Manhattan erwogen. Sie nahmen von diesem Plan Abstand, weil sie – fälschlich – davon ausgingen, das Atomkraftwerk sei durch Luftabwehrraketen oder Abfangjäger geschützt.²
- hat eine Wasserstoffexplosion am 14. Dezember 2001 die so genannte Deckelsprühleitung des Reaktors, die direkt in den Reaktordruckbehälter (RDB) mündet, über drei Meter zerfetzt. Trotzdem wurde das Kraftwerk noch wochenlang weiterbetrieben, ehe die Aufsichtsbehörden die „freiwillige“ Abschaltung durch den Betreiber erzwangen, um das Ereignis untersuchen zu können. Später wurden der Kraftwerksleiter und der Sicherheitschef nach einer öffentlichen Debatte über ihre Zuverlässigkeit und Sachkunde abgelöst.
- haben zufällig (im Zusammenhang mit der Erneuerung eines Simulators zur Schulung der Betriebsmannschaften) entdeckte Planungsfehler in der Notstromversorgung zu langwierigen Debatten, einigen wenigen Neuerungen im elektrischen System und einem jahrelangen Stillstand der Anlage geführt. Die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) in Köln stellte fest „die gefundenen Fehler hätten sowohl bei Störfällen innerhalb der Auslegung, als auch bei auslegungsüberschreitenden Ereignissen und bei weiteren zusätzlich zu unterstellenden Fehlern teilweise zu hohen Unverfügbarkeiten im Sicherheitssystem führen können und so die Beherrschung der Ereignisse gefährdet“.³
- hat Vattenfall nach dem Forsmark-Unfall im Juli 2006 in Schweden nach wochenlangen gegenteiligen Beteuerungen schließlich eingestehen müssen, dass in Brunsbüttel vergleichbare Probleme der Notstromversorgung wie in Forsmark existieren. Bei Ausfall bestimmter Wechselrichter wäre auch das Kraftwerk Brunsbüttel nur noch begrenzt steuerbar gewesen. Daraufhin wurde der Meiler an diesem konkreten Punkt entsprechend nachgerüstet.
- wurde im Sommer 2006 bekannt, dass aus der fünf Jahre zuvor abgelieferten PSÜ noch immer „hunderte offener Fragen“ (Sozialministerin Gitta Trauernicht, SPD) nicht abgearbeitet waren. Bis dahin war schon die Existenz der so genannten Mängelliste der Öffentlichkeit vorenthalten worden.
- folgte am 28. Juni 2007 wegen einer von einem Netzdefekt außerhalb der Anlage ausgelösten Schnellabschaltung des Reaktors, ein Schwelbrand an

² The 9/11 Commission Report, Official Government Edition

³ In: „Wichtige Vorkommnisse in deutschen Kernkraftwerken seit 1986“, Non-Paper der GRS vom Januar 2006

der Turbine durch dort ausgetretenes Turbinenöl. Der Reaktor ging binnen etwas mehr als zwei Tagen wieder ans Netz, obwohl auch ein Steuerstab bei der Schnellabschaltung nur mit Verzögerung eingefahren war. Darüber hinaus wurde die Reaktorwasserreinigung beim Hochfahren mehrfach unplanmäßig abgesperrt und es bestand erneut Verdacht auf die Aufkonzentration von explosivem Wasserstoff in einer Messleitung.

Auf den Fortgang der Abarbeitung der bei der PSÜ aufgetretenen Sicherheitsdefizite hatte keines dieser Ereignisse irgendeine erkennbar beschleunigende Wirkung. Im Gegenteil: Reaktorexperthen berichten der DUH, dass die jeweils aktuellen Probleme des Reaktors, mit deren Aufarbeitung im wesentlichen dieselben Fachexperten betraut wurden, sogar dazu führten, dass die Arbeit an der PSÜ, wenn überhaupt, nur nebenbei vorangetrieben wurde. Ein Umstand, der der Vattenfall-Strategie, abschließende Ergebnisse solange hinauszuzögern, bis die Frage der Laufzeit des über 30 Jahre alten Reaktors endgültig geklärt sein würde, in die Hände spielte. Ergebnis dieses von der schleswig-holsteinischen Atomaufsicht mindestens tolerierten taktischen Umgangs mit der Sicherheit ist, dass die Überprüfung auch sechs Jahre nach der ersten Vorlage eines Sicherheitsberichts durch den Betreiber nicht abgeschlossen ist. Dies obwohl allen Beteiligten schon seit Jahren nicht verborgen geblieben sein kann, dass die „offenen Punkte“ eben alles andere als nebensächlich sind.

Umweltinformation – Die Bemühungen der DUH um die Mängelliste

Im Zusammenhang mit der Debatte um die schwere Havarie des schwedischen Vattenfall-Atomkraftwerks Forsmark und den von der DUH am 16. August 2006 erstmals thematisierten vergleichbaren Problemen im Notstromsystem des Atomkraftwerks Brunsbüttel KKB ⁴ bemerkte die in Schleswig-Holstein für die Atomaufsicht zuständige Sozialministerin Gitta Trauernicht (SPD) gegenüber der taz, es gebe zum KKB „eine Liste mit sehr vielen offenen Punkten“ ⁵.

Noch am selben Tag, dem 31. August 2006, stellte die Deutsche Umwelthilfe einen Antrag auf Akteneinsicht nach der EU-Umweltinformationsrichtlinie beim Kieler Sozialministerium. Dieser wurde mit Datum vom 2. November 2006 positiv beschieden, die Einsichtnahme in die Mängelliste durch die DUH aber unter den Vorbehalt der Bestandskraft des Bescheids gestellt. Am 9. November 2006 stellte die DUH daraufhin beim Sozialministerium den Antrag auf Anordnung des Sofortvollzugs des Bescheids, um eine jahrelange Hängepartie zu vermeiden. An deren Ende wäre die Liste der DUH möglicherweise erst nach der endgültigen Stilllegung des Reaktors ausgehändigt worden.

Am 1. Dezember 2006 klagte KKB/Vattenfall vor dem VG Schleswig in der Hauptsache gegen den Beschluss des Kieler Sozialministeriums, der DUH grundsätzlich die Einsicht in die Liste zu gewähren. Sechs Tage später lehnte Ministerin Trauernicht den DUH-Antrag auf Sofortvollzug ab, woraufhin die DUH am 15. Dezember 2006 beim VG Schleswig einen Antrag auf Anordnung des

⁴ „DUH-Hintergrund – Chronik eines verschleppten Problems“, 16. August 2006;
http://www.duh.de/uploads/media/Hintergrundpapier_Forsmark_in_Deutschland.pdf

⁵ taz vom 31. August 2006

Sofortvollzugs einreichte. Diesen Antrag lehnte das VG Schleswig am 13. Februar 2007 ab, am 18. April 2007 entschied das OVG Schleswig im selben Sinne.

Interessant an diesem Verfahrensausgang war aus Sicht der DUH neben der Tatsache, dass Vattenfall Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die eine Verweigerung der Einsichtnahme in die Mängelliste hätten begründen können, nicht substantiiert eingebracht hatte, etwas anderes: Nämlich die Argumentation, mit der die KKB/Vattenfall als Beigeladene in dem Verfahren DUH gegen das Kieler Sozialministerium seine Informationsblockade in Sachen Sicherheit begründete.

„Die von der DUH angeforderten Unterlagen stellten als Ganzes eine Bewertung des aktuellen Anlagenzustands dar“, argumentierten die von Vattenfall betrauten Anwälte einer großen Kanzlei. Die Bewertung lasse wiederum „unmittelbare Rückschlüsse auf die Anlage und ihre Wertigkeit zu“. Damit könne nicht nur der aktuelle Anlagenwert ermittelt werden, es könnte darüber hinaus „aus der Liste auf etwaige Nachrüsterfordernisse sowie auf noch zu erbringende Nachweise geschlossen werden.“ Und weiter: Mit Hilfe der Liste könne auf die finanziellen Mittel geschlossen werden, die für eventuelle Nachrüstungen notwendig seien, außerdem auf die Anlagenstillstände und die damit verbundenen wirtschaftlichen Einbußen in der Zukunft. Schließlich überlegt Vattenfall, welchen Honig ein „potentieller Käufer“ des Altmeilers Brunsbüttel aus der Kenntnis der Schwachstellenliste saugen könnte: „Er könnte anhand der Angaben den Preis der Anlage mindern“. Damit sei die Preisgabe der Information „unmittelbar vermögensmindernd“ für KKB/Vattenfall, sie wirke sich aus wie ein „enteignungsgleicher Eingriff“. ⁶

Mit dieser Argumentation kam der Konzern erstaunlicherweise vorläufig durch – was einem Autohändler, der derart offen vor Gericht erklären würde, die defekten Bremsen seiner Gebrauchtwagen aus Sorge vor Wertminderung seinen potenziellen Kunden verheimlichen zu wollen, wohl kaum gelingen würde.

Bis zur Stunde ist in der gerichtlichen Auseinandersetzung um die Schwachstellenliste noch das Hauptsacheverfahren anhängig, also die Klage von KKB/Vattenfall gegen die Kieler Atomaufsicht, weil diese die Liste im Prinzip freigeben will. Das Sozialministerium hat in diesem Verfahren, in dem die DUH Beigeladen ist, inzwischen die DUH-Argumentation nahezu vollständig übernommen, insbesondere im Hinblick auf die von KKB/Vattenfall vorgebrachte Argumentation der Wertminderung des Atommeilers im Falle eines Verkaufs.

Vattenfall hat am 17. Juli 2007 (gestern) - offensichtlich nur unter dem Eindruck der für heute angekündigten Pressekonferenz der Deutschen Umwelthilfe - erklärt, man werde „die Klage gegen die Veröffentlichung zurückziehen.“ Damit können die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein, in Hamburg und weit darüber hinaus sich – hoffentlich und wenigstens an diesem Punkt - selbst ein Bild von der Sicherheit bzw. Unsicherheit des Kraftwerks Brunsbüttel machen. Die DUH wird die Liste mit fast 11-monatiger Verspätung erhalten und sie der Öffentlichkeit vorlegen, sobald KKB/Vattenfall seine Ankündigung, die Klage zurückzuziehen, wahr macht und sofern der Konzern die Unterlagen (nach DUH Informationen 956 Seiten) nicht selbst auf seine Websites stellt. Mit einer Entscheidung rechnen wir eher in Stunden, als in Tagen. Damit endet in einem Teilbereich eine jahrelange Informationsblockade, die zum einzigen Ziel hatte, möglicherweise aufwändige Sicherheitsnachrüstungen

⁶ Schriftsatz der Beigeladenen KKB/Vattenfall vom 26. Januar 2007 im Verfahren Deutsche Umwelthilfe e. V. gegen Sozialministerium Schleswig-Holstein (AZ: 12 B 85/06)

hinauszuzögern. So sollten Kosten gespart oder der drohenden Stilllegung des Altmeilers entgangen werden.

Für die DUH bedeutet die bevorstehende Veröffentlichung einen wichtigen Schritt hin zur angestrebten schnellen Stilllegung des mit Biblis A ältesten und unsichersten deutschen Atomkraftwerks. Schleswig-Holstein wäre ohne den Hochrisiko-Hotspot an der Elbe ein sichereres Land. Noch heute vor einer Woche, am 11. Juli 2007, hatte KKB/Vattenfall im Gerichtsverfahren um die Mängelliste eine Fristverlängerung für eine Stellungnahme bis zum 23. Juli 2007 verlangt und erhalten. Der Vorgang beweist erneut, dass Vattenfall nur unter dem Druck einer drohenden Veröffentlichung von anderer Seite zur partiellen Transparenz bereit ist. Einmal mehr zeigt sich: Vattenfall hat ein taktisches Verhältnis zu Sicherheit und Wahrheit.

Offenbarung – Mängelliste begründet schwere Zweifel an Sicherheit

Die Deutsche Umwelthilfe hat sich seit Ende August 2006 mit hoher Intensität und unter Inanspruchnahme des verbrieften Bürgerrechts auf Umweltinformationen um mehr Transparenz bezüglich der eingeschränkten Sicherheit des Atomkraftwerks Brunsbüttel bemüht. Sie ist dabei davon ausgegangen, dass die von der Kieler Sozialministerin Gitta Trauernicht öffentlich benannte Mängelliste mit vielen offenen Punkten ein zentrales Dokument darstellt. Die gerichtlichen Anstrengungen führten trotz mancher Zwischenerfolge und einer hochinteressanten Argumentation von KKB/Vattenfall gegen die Veröffentlichung bis heute nicht zum erwünschten Erfolg.

Vor wenigen Tagen ist der DUH zwar nicht die Mängelliste selbst, dafür aber eine von hoch angesehenen Sicherheitsexperten erarbeitete qualitative Bewertung der Unterlage zugegangen. Das war nur möglich, weil Vertraulichkeit bezüglich der Autoren vereinbart wurde. Wie weit und wie lange die trägt, wird sich zeigen. Das fragliche Papier bewertet die so genannte Mängelliste, die offiziell „**Stellungnahme der Gutachtergemeinschaft KKB-PSÜ⁷ vom 21. Juni 2006**“ heißt.

Natürlich ist die Frage berechtigt, ob diese Sekundär-Quelle nach der Ankündigung von Vattenfall, seinen Widerstand gegen die Veröffentlichung der Mängelliste aufzugeben, noch von großer Bedeutung ist. Das ist sie nach Überzeugung der DUH ganz sicher.

Denn die Autoren bewerten nicht nur die Nachvollziehbarkeit der Stellungnahme der Brunsbüttel-Gutachtergemeinschaft, sondern sie ordnen auch hunderte von mehr oder minder schwerwiegenden Sicherheitsmängeln nach ihrer sicherheitstechnischen Bedeutung. Das kann auch dem interessierten Laien helfen, sich ein qualifiziertes Urteil über die voraussichtlich bald im Original vorliegende Liste zu bilden – insbesondere über das Gewicht der in Brunsbüttel zutage tretenden Sicherheitsmängel.

Im Folgenden werden die Ergebnisse und Schlüsse praktisch eins zu eins und nachvollziehbar referiert, die die Autoren des Bewertungspapiers ziehen. Dies geschieht vergleichsweise ausführlich, auch um dem Vorwurf des „aus dem Zusammenhang Reißens“ zu entgehen. Die „Liste offener Punkte“ wird von den Autoren in zweierlei Hinsicht geordnet

⁷ Die Gutachtergemeinschaft besteht nach Kenntnis der DUH aus TÜV Nord, Energiesysteme Nord (Kiel), Germanischer Lloyd (GL) und evtl. anderen Gutachtern zu speziellen Themenkomplexen; KKB: Kernkraftwerk Brunsbüttel; PSÜ: Periodische Sicherheitsüberprüfung

- in Form einer Kategorisierung nach ihrem sicherheitstechnischen Gewicht
- nach den sicherheitstechnischen Themengebieten

In der Stellungnahme der Gutachtergemeinschaft zur KKB-PSÜ vom 21.06.2006 sind unter anderem die während der Begutachtung der PSÜ identifizierten so genannten Unterlagendefizite zusammengefasst. Die Gutachtergemeinschaft hat die Unterlagendefizite nach eigener Aussage in vier Kategorien eingeordnet. Danach ist ein Unterlagendefizit der Kategorie

- K1 ein sicherheitstechnisches Defizit, das umgehend zu beseitigen ist,
- K2 ein Nachweisdefizit, das kurzfristig zu beseitigen ist,
- K3 ein Beschreibungsdefizit in Unterlagen für das aufsichtliche Verfahren, das mittelfristig zu korrigieren ist,
- K4 ein Beschreibungsdefizit in PSÜ-Unterlagen, das langfristig zu korrigieren sei.

Daneben wird in der Liste der Unterlagendefizite noch die Kategorie K0 verwendet, deren Definition jedoch aus der uns vorliegenden Unterlage nicht hervorgeht. Der Kategorie K1 ist in der Liste kein offener Punkt zugeordnet. Das ist wenig erstaunlich. Denn wäre im Juni 2006 (oder auch heute) also fünf (oder sechs) Jahre nach der Lieferung des Sicherheitsberichts durch den Brunsbüttel-Betreiber noch ein einziges „sicherheitstechnisches Defizit, das umgehend zu beseitigen ist“ offiziell in der Liste erschienen, müsste dies unmittelbar zum Sturz von Ministerin Gitta Trauernicht, aber auch weiterer Spitzenmanager bei Vattenfall führen.

Tabelle 1: Zuordnung der Unterlagendefizite zu Kategorien

<u>Kategorie</u>	<u>Anzahl der Unterlagendefizite</u>	<u>davon abgeschlossen</u>
K0	66	58
K1	0	0
K2	172	7
K3	360	12
K4	106	1

Nach Auffassung der Autoren des der DUH vorliegenden Papiers bedeutet „eine Eingruppierung einer Nachweisforderung durch die Gutachtergemeinschaft in die Kategorie K2, dass von der Gutachtergemeinschaft die Nachweisführung zumindest für möglich gehalten wird. Sollte es sich jedoch wider Erwarten herausstellen, dass eine Nachweisführung durch die Betreiberin nicht möglich ist, kann dies ein sicherheitstechnisches Defizit begründen“.

Das ist nach Überzeugung der DUH eine überaus freundliche Formulierung. Denn wie der Tabelle 1 zu entnehmen ist, gab es am 21. Juni 2006, also fast genau fünf Jahre nach der Lieferung des Sicherheitsberichts durch den Brunsbüttel-Betreiber noch $172 - 7 = 165$ nicht geklärte K2-Defizite, also 165 „Nachweisdefizite, die kurzfristig zu beseitigen“ waren. Dies ist im Kern unerträglich, denn jedes kurzfristig zu beseitigende Nachweisdefizit wird automatisch zu einem sicherheitstechnischen Defizit mit dem Zeug zur Kategorie K1 – es müsste deshalb „umgehend beseitigt“ werden. Weil aber das Nachweisdefizit K2 nach fünf Jahren gleich in 165 Fällen noch nicht aufgelöst war, liegt der Verdacht nahe, dass diese Defizite – mindestens eine erhebliche Anzahl von ihnen – künstlich in der Kategorie K2 gehalten wurden. Jede Heraufstufung in K1 müsste nämlich die sofortige Abschaltung des Reaktors nach sich ziehen, bis der Nachweis nachgereicht oder durch Nachrüstung Abhilfe geschaffen würde. Um es noch deutlicher auszudrücken: **Dem Atomkraftwerk Brunsbüttel fehlten mindestens fünf Jahre lang 165 Sicherheitsnachweise, ohne dass dies erkennbare Rückwirkungen auf die Betriebsgenehmigung gehabt hätte.**

Hinter dieser erstaunlichen Feststellung verschwinden die 444 Mängel der Kategorien K3 und K4, von denen wir nicht wissen oder doch annehmen, dass sie richtig eingruppiert und deshalb weniger brisant sind. Das sehen die Autoren des Bewertungspapiers offenbar ähnlich. Denn ihr Hauptaugenmerk, die Zuordnung der Mängel zu Themengebieten, beschränken sie auf die Kategorien K0 und K2 (sowie einige Hinweise und Empfehlungen der Gutachtergemeinschaft, die hier aus Platzgründen unberücksichtigt bleiben).

Liste der Themengebiete der Reaktorsicherheit:

Die nach Tabelle 1 noch offenen Unterlagendefizite der Kategorie K0 (8) und der Kategorie K2 (165) wurden den folgenden Themengebieten zugeordnet:

- Aktivitätsfreisetzung: Unterlagendefizite, die Berechnungen zur Aktivitätsfreisetzung bei Störfällen betreffen.
- Bruchausschluss: Unterlagendefizite im Zusammenhang mit dem Leck-vor-Bruch-Konzept⁸ und dem Bruchausschluss.
- E- und Leittechnik und Reaktorschutz: Unterlagendefizite für Systeme der Energieversorgung oder Leittechnik und in Unterlagen zum Reaktorschutzsystem.
- EVA und EVI: Unterlagendefizite, die im Zusammenhang mit EVA- bzw. EVI-Szenarien (z.B. Erdbeben, Brand, EDW) stehen, auch wenn sie andere Themengebieten (insbesondere Materialverhalten) zugeordnet werden könnten.⁹
- Materialverhalten: Unterlagendefizite zu Belastbarkeitsgrenzen von Materialien, z.B. in RDB, SHB-Durchführungen oder Leitungshalterungen sowie zu Unterlagendefizite in Ermüdungsanalysen für sicherheitstechnisch wichtige Komponenten.

⁸ Nach dem Leck-vor-Bruch-Konzept muss nachgewiesen werden, dass zentrale Komponenten des Rohrleitungssystems nicht schlagartig spröde vollständig versagen, sondern immer erst Lecks entstehen, ehe es zu einem vollständigen Abriss kommt

⁹ EVA: Einwirkung von außen; EVI: Einwirkung von innen; EDW Explosionsdruckwellen

- Sicherheitssysteme: Unterlagendefizite hinsichtlich der Wirksamkeit von Sicherheitssystemen bei Störfällen, soweit sie nicht anderen Themengebieten zugeordnet werden können.
- Störfallszenarien: Störfallszenarien, deren zusätzliche Betrachtung von der Gutachtergemeinschaft gefordert wurde.
- Strahlkraftbelastung: Unterlagendefizite, die mit Problemen bei der Berechnung von Strahlkraftbelastungen nach Lecks zusammenhängen.
- Sonstiges: Unterlagendefizite, die sich keinem anderen o. g. Themengebiet zuordnen lassen.

Tabelle 2: Zuordnung der Unterlagendefizite zu Themengebieten

K2: Nachweisdefizit, kurzfristig zu beseitigen

K0: Nicht definiert

<u>Themengebiet</u>	<u>Kategorie K0</u>	<u>Kategorie K2</u>
Aktivitätsfreisetzung	0	6
Bruchausschluss	0	19
E- und Leittechnik, Reaktorschutz	9	4
EVA und EVI	0	27
Materialverhalten	0	85
Sicherheitssysteme	0	5
Störfallszenarien	0	9
Strahlkraftbelastungen	0	8
Sonstiges	0	3

Die Tabelle 2 macht das jahrelange Fahren des Atomkraftwerks Brunsbüttel mit gültiger Betriebsgenehmigung bei gleichzeitig fehlenden Sicherheitsnachweisen in 165 (plus 9 K0) Fällen vollends fragwürdig. Denn die Liste umfasst sämtliche wichtige Gebiete der Reaktorsicherheit mit Schwerpunkten in so sensiblen Bereichen wie Bruchausschluss, Materialverhalten sowie Einwirkungen von außen und innen, also unter anderem von Terroranschlägen (wobei der mögliche Angriff mit einer Zivilmaschine zum Zeitpunkt der Vorlage des Sicherheitsberichts am 30. Juni noch als undenkbar galt und Brunsbüttel zu den Reaktoren mit dem geringsten Schutz gegen Flugzeugabstürze gehört). Seit Jahren bekannt, aber nie grundsätzlich behoben sind auch die Probleme des Brunsbüttel-Reaktors mit dem Leit- und Notstromsystem, das nicht mehr annähernd dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht. 85 mal konnten bis vor einem Jahr offenbar Materialeigenschaften nicht nachgewiesen werden. Wenn dies inzwischen nicht gelungen ist und auch in Zukunft scheitert, droht der aufwändige und teure Austausch großer Rohrleitungssysteme.

Fazit – Warum die Hängepartie in Brunsbüttel kurzfristig beendet werden muss und beendet wird

Die ersten konkreten Informationen über die Inhalte der Brunsbüttel-Mängelliste strafen all jene Lügen, die in der Öffentlichkeit den Eindruck vermitteln wollten, es handle sich bei den „hundert offenen Punkten“ ausschließlich um nach geordnete Probleme. Die sind zwar insgesamt in der Mehrzahl, doch bei den 165 Sicherheitsdefiziten der Kategorie 2 (Stichtag: 21. Juni 2006) hätten längst alle Alarmglocken klingeln müssen. Vielleicht tun sie es jetzt. Zu vermuten ist, dass in dem Jahr, das seit dem Zeitpunkt, auf den sich die obige Analyse externer Gutachter bezieht, vergangen ist, eine gewisse Zahl gravierender Sicherheitsdefizite abgearbeitet wurde. Dass sie sich insgesamt in Luft aufgelöst haben, scheint jedoch ausgeschlossen. Und schon ein einziges Nachweisdefizit, bei dem sich der Sicherheitsnachweis am Ende nicht führen lässt, reicht aus, um dem Reaktor die Betriebserlaubnis zu entziehen.

Darüber warum die schleswig-holsteinische Atomaufsicht die PSÜ über inzwischen sechs Jahre nicht zu einem Abschluss brachte, lässt sich nur spekulieren. Bei Vattenfall liegen die Motive für eine endlose Verzögerungstaktik auf der Hand. Solange der Konzern zwar hoffte, aber nicht wusste, ob es eine Laufzeitverlängerung gibt oder nicht, sollten keine teuren Nachrüstinvestitionen mehr vorgenommen werden. Die stehen jedoch nach den Ergebnissen der obigen Analysen mit Sicherheit an, wenn die PSÜ endlich zu einem Abschluss gebracht wird und die Atomaufsicht die Erfüllung der Sicherheitsnachweise mit klaren Fristen einfordert und den Reaktor, wenn diese ausbleiben, rigoros stilllegt.

Nach über sechs Jahren und den Erfahrungen der vergangenen Wochen mit dem Betreiber Vattenfall und den Reaktoren in Krümmel und Brunsbüttel muss die schleswig-holsteinische Atomaufsicht dem Brunsbüttel-Betreiber ein klares Ultimatum stellen. Innerhalb von vier Wochen müssen sämtliche Sicherheitsnachweise der Kategorie K2 (und evtl. K0) erbracht werden oder es wird stillgelegt. Dann kann Vattenfall nachrüsten oder die verbleibenden Kilowattstunden anderweitig erzeugen. Die DUH geht davon aus, dass der Konzern den Pannenreaktor Brunsbüttel dann tatsächlich vorzeitig stilllegt, weil man bei Vattenfall nicht mehr ernsthaft an eine Laufzeitverlängerung – unter welcher Regierung auch immer – glaubt, weil sich teure Nachrüstinvestitionen ohne Laufzeitperspektive nicht mehr amortisieren und weitere Havarien in dem störanfälligen Altmeiler ständig neue, schlechte Schlagzeilen für Vattenfall zu provozieren drohen. Am Ende könnte es auch helfen, wenn jemand im Konzern Klaus Rauscher sagt, dass alte Atomkraftwerke gefährlich sind. Auch für ihn.

Autor:

Dr. Gerd Rosenkranz, Leiter Politik & Öffentlichkeitsarbeit, 18. Juli 2007

Deutsche Umwelthilfe e.V., Hackescher Markt 4, 10178 Berlin

Tel.: 030/25898610, mobil 0171/5660577, E-Mail: rosenkranz@duh.de